

Umweltinspektionsbericht

Firma Standort	Landwirt H. Greiwing Oberwiese 1, 45731 Waltrop
Anlage	Schweinemastanlage
Datum; Dauer	13.06.2018: 1 h vor Ort (ungekündigt) 10.10.2018: 1,5 h vor Ort (unangekündigt)
weitere beteiligte Behörden	Termin 1: Untere Wasserbehörde Termin 2: Veterinärwesen und Lebensmittel- überwachung

A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten AwSV und Immissionsschutz.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid, Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrechtliche Vorschriften	Genehmigung G 562.0017/09/0701G1 vom 02.06.2010, § 52 BImSchG, § 100 WHG i.V.m. § 116 LWG, § 47 KrWG
------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	1) Abplatzungen in der Betonschicht des Fahrsilos 2) der Mitwirkungspflicht gem. § 52 (2) BImSchG wurde unzureichend nachgekommen
erhebliche Mängel:	3) Nicht genehmigungskonformer Betrieb der Anlage (Überschreitung der Tierplatzzahlen)
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	<u>1. Termin</u> 1) Revisionsschreiben mit Frist zur Sanierung der Betonschicht des Fahrsilos bis Sep.2018 2) Einleitung Bußgeld- und Verwaltungsverfahren <u>2. Termin</u> 3) Nachträgliche Anordnung gem. § 17 BImSchG Mängel wurden vollständig behoben.
------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

gez. Vreden

Anhang:

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.